

MDS | 45116 Essen

Herrn
Dr. Lutz Wilden
Privatpraxis für hochdosierte Low-Level-Lasertherapie
Kurallee 16
94072 Bad Füssing

Ihr(e) Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser(e) Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Dok-Nr:

Panke/Brangs

Name

Dr. Joan Elisabeth Panke

Telefon / Fax

(0201) 8327 122 / -3122

E-Mail

j.panke@mds-ev.de

Datum

07.05.2010

ad 1) Verbot der Forschungsfinanzierung
ad 2) Aufgaben des MDS in Verbindung mit dem GKV-Spitzenverband

Lieber Herr Kollege Wilden,

Sie baten mich vorgestern telefonisch um eine Quellenangabe bezüglich des Verbots der Forschungsfinanzierung durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Diese liefere ich Ihnen mit einem Exzerpt aus einer Bundestagsdrucksache, die den Gesetzestext aus dem Sozialgesetzbuch V noch einmal verdeutlicht.

Ich bin mir sicher, dass Ihnen bekannt ist - u. a. weil Sie ja schon unzählige Akteure im Gesundheitswesen angesprochen und angeschrieben haben und schon lange auf dem Feld nach der von Ihnen benannten der Low-Level-Laser-Therapie bei Tinnitus, Dysakusis und anderen Indikationen aus dem HNO-Fachgebiet tätig sind - dass die von Ihnen erbrachte Methode von dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in die Anlage II der Richtlinie „Methoden vertragsärztliche Versorgung“, d. h. Methoden, die nicht als vertragsärztliche Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden dürfen, aufgenommen wurde. Dagegen kann und darf sich kein MDK- respektive MDS-Gutachter positionieren.

Nun zu Ihrer Frage nach der Forschungsfinanzierung und zu der Einbeziehung des MDS:

ad 1)

„Die Besonderheiten bei der Entwicklung und Prüfung von Arzneimitteln [und Medizinprodukten] zeigen sich auch anhand der Regelung des § 63 Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKVRefG 2000. Nach dessen Satz 1 sind nicht nur solche Leistungen als Gegenstand von Modellvorhaben im Sinne von § 63 Abs. 2 SGB V ausgeschlossen, über die der Ausschuss Krankenhaus nach § 137c SGB V eine ablehnende Entscheidung getroffen hat; nach § 63 Abs. 4 Satz 2 SGB V können vielmehr weder Fragen der biomedizinischen Forschung noch Forschungen zur Entwicklung und Prüfung von Arzneimitteln Gegenstand von Modellvorhaben sein. Die Finanzierung von Modellvorhaben soll nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich auf die Bereiche konzentriert werden, die in einem Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Krankenkassen stehen“ (BT-Drucks 13/6087 S 27).

„Dieser Ausschluss macht deutlich, dass der Gesetzgeber jedenfalls dann keine Durchbrechung des Grundsatzes des Verbots der Forschungsfinanzierung durch die GKV zulassen will, wenn die Forschungsergebnisse für Pharma- und Medizinproduktehersteller von Nutzen sein können“ (Behnsen KrV 2000 S. 59, 61; vgl. auch Orlowski in Maaßen/Schermer/Wiegand/Zipperer aaO § 63 SGB V RdNr 32). „Wenn aber eine Arzneimittel- [oder Medizinprodukt-]studie nicht Gegenstand eines Modellvorhabens sein kann, dann ist sie in der Regel auch nicht als klinische Studie von der GKV zu finanzieren.“

ad 2)

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) berät den GKV-Spitzenverband (= Spitzenverband Bund der Krankenkassen) in allen medizinischen und pflegerischen Fragen, die diesem qua Gesetz zugewiesen sind. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) auf Landesebene in medizinischen und organisatorischen Fragen (siehe auch § 282 SGB V).

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 169 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.

Freundliche Grüße



Dr. Joan E. Panke
Fachbereich Sozialmedizin
Fachgebiet Ambulante Versorgung / Innovationsbegleitung